Herausgeber:

Landratsamt Neu-Ulm
Kinder, Jugend und
Familie
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

T 0731 7040-0
F 0731 7040-1
poststelle@landkreis-nu.de
www.landkreis-nu.de

Ansprechpersonen:

Frau Birkle
Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

T 0731 7040-53150
F 0731 7040-53915
c.birkle@landkreis-nu.de
www.landkreis-nu.de

Frau Eicker
Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

T 0731 7040-53152
F 0731 7040-53915
c.eicker@landkreis-nu.de
www.landkreis-nu.de

Frau Klaric
Dienststelle Illertissen
Ulmer Straße 20
89257 Illertissen

T 0731 7040-53151
F 0731 7040-53915
k.klaric@landkreis-nu.de
www.landkreis-nu.de

Scan mich für weitere Infos

Landkreis Neu-Ulm

Jugendgerichtshilfe

Mitwirkung in Jugendstrafverfahren

Bildnachweis: unsplash

Was macht die Jugendgerichtshilfe?

Wir haben die gesetzliche Aufgabe, dich während des gesamten Strafverfahrens zu beraten und zu unterstützen.

- Bei uns stehst du im Vordergrund und nicht die Tat, die dir zur Last gelegt wird. Wir vertreten dabei weder die Interessen der Verteidigung noch die der Staatsanwaltschaft.
- Wenn du Schwierigkeiten hast und Unterstützung benötigst, vermitteln wir weiterführende Hilfen.
- Unser Angebot ist für dich grundsätzlich freiwillig. Du entscheidest, was du uns sagen möchtest. Hierbei ist uns der sensible Umgang mit deinen Daten wichtig.
- Zu jeder Zeit des Verfahrens bieten wir dir Beratung und Unterstützung an. Wenn du minderjährig bist, sprechen wir auch mit deinen Eltern.
- Bei geringfügigeren Vergehen kann die Staatsanwaltschaft ein außergerichtliches Strafverfahren einleiten und erzieherische Maßnahmen vorgeben.
- Sollte es zu einem gerichtlichen Verfahren kommen, sind wir anwesend und tragen dazu bei, dass deine persönliche Situation zur Sprache kommt.
- Auch nach der Hauptverhandlung unterstützen wir dich bei der Umsetzung richterlicher Konsequenzen.